

Deckvertrag

zwischen

Hengstbesitzer: 7 Heaven Reining Horses

Monica & Rolf Reinschmidt

Zum Lindenholz 3

91085 Sauerheim

und

Stutenbesitzer:

.....

.....

Tel.

Deckhengst: LIL RUF CODY - AQHA 3995777

Deckstation :

EquineBreeding Services Torsten Tiemann

Am Hochfeld 1

91790 Bergen

§ 1

Folgende **Stute** wird verbindlich für die kommende Decksaison angemeldet:

Name:

Rasse:

Reg.Nr.:

Dem Deckvertrag ist eine Kopie des Certificate of Registration sowie eine Kopie des Impfausweises beizulegen. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Stute gesund ist und eine aktuelle Tupferprobe vorliegt, bevor Samen verschickt wird.

Die Bedeckung der Stute erfolgt durch:

Gefriersamen X

Kühlsamen O

Frischsamen O

Verfügbarkeit TG besteht in der Zeit vom bis zum

Verfügbarkeit von Kühltaschen besteht in der Zeit vom bis zum

§ 2

Die Decktaxe beträgt 950.- Euro, plus 200.- Euro Handling Fee

Die Decktaxe plus Handling Fee sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Erlangen

Konto-Nr. 6 206 516

BLZ 763 500 00

Inhaber: Monica & Rolf Reinschmidt

IBAN DE50 7635 0000 0006 2065 16

BIC BYLADEM1ERH

§ 3

Lebendfohlengarantie

Der Hengsthalter verpflichtet sich, ein bei der Geburt lebendes Fohlen zu garantieren.

Dies gibt dem Stutenbesitzer das Recht, bei Ausbleiben des Fohlens oder Totgeburt in der nachfolgenden Saison mit derselben Stute nachdecken zu lassen.

Im Jahr der Nachbedeckung werden Handling Fee und Transportkosten erneut fällig. Eine Decktaxe wird nicht erhoben.

§ 4

Der Hengst wird einbezahlt in die Programme:

NRHA SSP Germany

NRHA SSP Italy (IRHBA)

NRHA SSP Belgium

§ 5

Versandbedingungen

5. Der Versand des Samens erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang auf dem oben genannten Konto.

Bei Bedeckung der Stute durch EquineBreeding Services erfolgt die Bedeckung ebenfalls erst nach

vollständigem Zahlungseingang auf obigem Konto (siehe auch separater Besamungsvertrag/Transportsamen Vertrag von EquineBreeding Services)

Die Transportkosten des Samens gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Sie werden direkt durch die Deckstationen abgerechnet und werden nach Rechnungseingang fällig.

Es werden maximal 3 Portionen versandt.

Für die Versendung ins Ausland gelten die für das jeweilige Land vorgeschriebenen Bestimmungen.

Gefrorener Samen (TG) muss durch fachkundiges Personal gelagert und verarbeitet werden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer.

..... , den

.....

.....

Hengstbesitzer Stutenbesitzer